



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

Fachdienst Soziale Sicherung

### Informationsblatt zu Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Um bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 18 bzw. 25 Jahre aus Familien mit geringem Einkommen die Teilnahme an Aktivitäten aller Gleichaltrigen und den Zugang zu Bildung zu ermöglichen, gibt es besondere Bildungs- und Teilhabeleistungen. Die meisten Leistungen aus diesem Bildungs- und Teilhabepaket werden auf Antrag gewährt. Grundsätzlich stellen Sie diesen Antrag schon zusammen mit dem Hauptleistungsantrag für den kommenden Bewilligungszeitraum. Es sind dann von Ihnen nur noch die entsprechenden Nachweise für die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen vorzulegen.

**Ausnahme: Leistungen zur Lernförderung müssen extra beantragt werden!**

#### Welche Leistungen beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

##### Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

- Die tatsächlichen Aufwendungen für eintägige Kita- / Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen) werden übernommen.
- Eine schriftliche Bestätigung der Schule/Kita ist erforderlich.
- Die Zahlung erfolgt im Regelfall direkt an die Schule/Kita bzw. die Lehrkraft.

##### Persönlicher Schulbedarf

- Ab dem Schuljahr 2019/2020 erhalten Schülerinnen und Schüler regelmäßig für die Erstausrüstung zu Beginn des Schuljahres 100,00 € und im Februar 50,00 €.
- Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) sollen dadurch erleichtert werden.
- Eine Antragsstellung ist grundsätzlich nicht erforderlich. **Ausnahme: Antragserfordernis besteht bei Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld**
- Ein schriftlicher Nachweis über den Schulbesuch ist ab dem 15. Lebensjahr ggf. erforderlich.

##### Kosten der Schülerbeförderung

- zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs oder des gewählten Profils
- sofern die Schülerin/der Schüler für den Schulbesuch auf Schülerbeförderung angewiesen ist,
- sofern keine Kostenübernahme durch Dritte erfolgt
- entsprechende Nachweise sind vorzulegen

##### Angemessene Lernförderung

- **Auf gesonderten Antrag**
- Zahlung im Regelfall über die elektronische Bildungskarte
- Bei vorübergehender Lernschwäche (nicht selbst verschuldetem Lerndefizit)
- Wenn zur Erreichung wesentlicher Lerninhalte (ausreichendes Leistungsniveau) erforderlich.
- Schriftliche Stellungnahme der Schule zur Notwendigkeit und zum Umfang erforderlich.

##### Mittagsverpflegung in Schulen / Kita

- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung (nicht ausreichend ist ein Kioskangebot)
- In schulischer -/ Kita- Verantwortung
- Zahlung im Regelfall über die elektronische Bildungskarte

##### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Zahlung im Regelfall über die elektronische Bildungskarte
- Anspruch nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- **15,00 €** monatlich für tatsächliche Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete kulturelle Bildung sowie Teilnahme an Ferienfreizeiten

Wer kann die Leistungen erhalten?	Wo ist der Antrag zu stellen?
<b>Kinder und Jugendliche aus Familien, die folgende Leistungen beziehen:</b>	
Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II	Im zuständigen Leistungszentrum des <b>Jobcenters</b> (Rendsburg, Eckernförde, Hohenwestedt, Kiel)
Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) nach dem 3. Kapitel SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII (ohne Anspruch auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)	Bei dem für Sie zuständigen <b>Sozialamt</b> der Stadt, des Amtes, der Gemeinde
Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes	Bei dem für Sie zuständigen <b>Sozialamt</b> der Stadt, des Amtes, der Gemeinde
Kinderzuschlag	Bei dem für Sie zuständigen <b>Sozialamt</b> bzw. der für Sie zuständigen <b>Wohngeldstelle</b> der Stadt, des Amtes, der Gemeinde
Wohngeld	

Allgemeine Informationen erhalten Sie auch unter [www.bildungspaket.bmas.de](http://www.bildungspaket.bmas.de)

Stand: 10.07.2019